

Taxordnung Seniorenzentrum Sunnhalde

Gültig ab 1. Januar 2025 (ersetzt alle bisherigen Taxordnungen)

Das Seniorenzentrum Sunnhalde verfügt über ein breites Leistungsangebot, das auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Wir bieten 80 Pflegeplätze (Einzelzimmer, Ehepaarzimmer, Ferienzimmer und Notfallzimmer) und 24 Seniorenwohnungen mit Service. Auf Wunsch können Seniorenwohnungen mit Service als Pflegeplätze genutzt werden.

Unsere Bewohneradministration hilft bei Fragen gerne weiter. Zusätzliche Informationen zu den Pflegeplätzen und den Seniorenwohnungen mit Service finden Sie auf unserer Webseite und in unseren Dokumentationsmappen (Bestellung via info@sunnhalde.ch). Bei Bedarf stehen wir gerne für ein Gespräch und eine unverbindliche Besichtigung zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Francesca Napoli, Leitung Bewohneradministration, (francesca.napoli@sunnhalde.ch / 056 298 50 59).

1. Pensionstarif

Zimmerkategorie	Pro Tag / Person
Pflegezimmer	CHF 155.00
Zimmer mit WC/Lavabo/Dusche/Pflegebett/Nachttisch/Einbauschränk/WLAN	
Ehepaarzimmer	CHF 155.00
Zimmer mit WC/Lavabo/Dusche/Pflegebett/Nachttisch/Einbauschränk/WLAN	
Ferien-/Schnupper-/Entlastungszimmer	CHF 175.00
Zimmer mit WC/Lavabo/Dusche/Pflegebett/Nachttisch/WLAN/Einbauschränk/TV/Telefon/Tisch/2 Stühle/Sessel. Eintrittspauschale und Zimmerreinigung inklusiv.	
2.5 - Zimmerwohnung als Pflegeplatz	CHF 205.00
Zweizimmer-Wohnung als Pflegeplatz mit WC/Lavabo/Dusche/Küche/Pflegebett/Nachttisch/WLAN/Telefonanschluss/TV-Anschluss	

Im Pensionstarif sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft (inkl. Strom, Wasser und Heizung)
- Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten)
- Mineralwasser, Süssgetränke (Offenausschank), Kaffee und Tee
- Wäscheservice für Bettwäsche
- Wäscheservice für Frottierwäsche
- Wäscheservice für persönliche Kleidung (wöchentlich, ohne Handwäsche oder chemische Reinigung)
- Zimmerreinigung nach Plan
- Benützung aller Gemeinschaftsräume und –Einrichtungen, der Etagenbalkone, des Vor- und Innengartens und der Gartenterasse
- Teilnahme an allen Aktivitäten, Veranstaltungen, Vorträgen, Festen und Ausflügen
- Umfassendes Aktivierungsangebot: u.a. Vorlesen, Altersgymnastik, Gedächtnistraining, Malen, Basteln, Singen, Spazieren, Handpflege, Gemüse rüsten, Backen etc.
- Versicherung von Mobiliar des Bewohners/der Bewohnerin bis CHF 5'000.--
- Privathaftpflichtversicherung mit Deckung bis CHF 3.0 Mio. (Selbstbehalt: CHF 200.--)
- Eigene Telefonnummer vom Haus gestellt
- Rollstuhl, Rollator und Handglocke

2. Pflegetaxen

Die Finanzierung der Pflegeleistungen ist im KVG (Krankenversicherungsgesetz) gesetzlich vorgegeben. Die kantonalen Behörden legen auf dieser Grundlage pro Tag und Pflegestufe (Stufen 1 - 12) die Entschädigung fest (siehe nachfolgende Tabelle). Der Umfang der Pflegeleistungen wird nach dem System RAI/RUG ermittelt und dokumentiert.

Pflegebedarfsstufe	Beitrag Krankenversicherung (CHF/Tag)	Bewohneranteil (CHF/Tag)	Restkosten Wohn- sitzgemeinde (CHF/Tag)	Total (CHF/Tag)
1-a	9.60	3.20	0.00	12.80
2-b	19.20	19.30	0.00	38.50
3-c	28.80	23.00	12.40	64.20
4-d	38.40	23.00	28.40	89.80
5-e	48.00	23.00	44.50	115.50
6-f	57.60	23.00	60.60	141.20
7-g	67.20	23.00	76.60	166.80
8-h	76.80	23.00	92.70	192.50
9-i	86.40	23.00	108.80	218.20
10-j	96.00	23.00	124.80	243.80
11-k	105.60	23.00	140.90	269.50
12-l-a	115.20	23.00	157.00	295.20

Alle Leistungen, welche von den Krankenversicherungen zurückerstattet werden, rechnet das Seniorencentrum Sunnhalde direkt mit den Krankenversicherungen ab.

3. Taxe für Nicht-KVG-pflichtige Leistungen

Gemäss Krankenversicherungsgesetz und Pflegefinanzierung müssen die Langzeitpflegeinstitutionen ihre Taxen kostendeckend kalkulieren und alle **Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen** als Betreuungspauschale den Bewohnern separat in Rechnung stellen. Der Umfang und Inhalt der Betreuungspauschale umfasst die Kosten für die Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine definierte KVG-Leistungen darstellen.

Die Taxe für alle Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen beträgt **CHF 45.00 pro Bewohner/-in und Tag**. Auch bei Bewohner/-innen im Ferienzimmer wird diese Taxe verrechnet.

Übersicht Gesamtkosten (ohne Zusatzleistungen gemäss Abschnitt 4.)

Zimmerkategorie	Pension pro Tag CHF	Betreuung pro Tag CHF	Pflege ab Stufe 3* pro Tag CHF	Aufenthalt pro Tag / Person CHF
Einzelzimmer	155.00	45.00	23.00	223.00
Ehepaarzimmer	155.00	45.00	23.00	223.00
Ferien-/Schnupper-/Entlastungszimmer	175.00	45.00	23.00	243.00
2.5 - Zimmerwohnung als Pflegeplatz	205.00	45.00	23.00	273.00

* Pflegestufe 1 – 2 siehe unter Abschnitt 2. Pflege taxen

4. Zusatzleistungen

Die Taxen des Seniorencentrums Sunnhalde sind «all inclusive». Die Liste der Zusatzleistungen, die separat in Rechnung gestellt werden, ist deshalb kurz.

Eintrittspauschale	CHF 300.00
Zimmerservice aus Komfortgründen auf eigenen Wunsch	CHF 5.00 pro Mahlzeit
Spezielle persönliche Unterstützung	CHF 60.00 pro Std.
Pauschale für Kleiderbeschriftung	CHF 150.00
TV-Anschlussgebühr	CHF 12.00 pro Monat
Miete TV-Gerät	CHF 30.00 pro Monat
Telefonie: Pauschale für Anrufe ganze Schweiz	CHF 25.00 pro Monat
Schlussreinigung	CHF 400.00
Dusch-WC Aufsatz (Haus 1 und 3)	CHF 80.00 pro Monat

5. Depotzahlung

Zur Sicherstellung von Forderungen aus der Leistungserbringung wird bei Eintritt ein Depot in der Höhe von CHF 8'000.-- verrechnet. Bei Ehepaaren wird dieses Depot für beide Partner separat erhoben. Bei Ferienaufhalten unter vier Wochen wird normalerweise kein Depot verrechnet. Das Depot wird nicht verzinst. Der/die Bewohner/in erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Beendigung des Pensionsvertrags noch offenstehende Rechnungen mit dem Depot verrechnet werden dürfen. Ein allfälliger Restbetrag wird rückvergütet. Erlaubt die finanzielle Situation keine Depotzahlung, unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer Lösung. Es besteht u.a. die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostengutsprache bei der Wohngemeinde zu stellen.

6. Medikamente, Pflegematerial und medizinische Nebenleistungen

Medikamente, Pflegematerial und sonstige medizinische Nebenleistungen werden separat verrechnet. Die Rückerstattung dieser Kosten durch die Krankenkassen erfolgt gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Mittel und Gegenstände der sog. Kategorie B (z.B. Inkontinenz- und Verbandsmaterial), Mittel und Gegenstände der Kategorie C (Anwendung ausschliesslich durch das Pflegepersonal), durch Podologinnen und Podologen durchgeführte medizinische Fusspflege bei Personen mit Diabetes sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenkassensicherungen nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet und der Krankenversicherung in der Regel entweder durch die Pflegeinstitution oder durch die entsprechenden Leistungserbringer direkt in Rechnung gestellt.

Medikamente, welche nicht krankenkassenpflichtig und daher nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, können der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.

Deckt der vom Bund festgelegte Höchstvergütungspreis für die Mittel und Gegenstände (Kategorie B) die Kosten des Pflegeheimes nicht, kann die Pflegeinstitution die nicht gedeckten Kosten der Bewohnerin/dem Bewohner weiterverrechnen.

7. Ein- und Austrittstag / Abwesenheit

Ein- und Austrittstag

Der Ein- und Austrittstag wird zum vollen Tagesansatz verrechnet.

Ferienabwesenheit

Für die Tage der Abwesenheit wird der Pensionstarif um CHF 15.00 pro Tag reduziert. Abwesenheiten müssen dem Pflegepersonal vorgängig gemeldet werden. Der Ab- und Anreisetag gelten nicht als Abwesenheitstage.

Spital- / Kuraufenthalt

Bei Spitalaufenthalt oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt wird der Pensionstarif ebenfalls um CHF 15.00 pro Tag reduziert. Der Ein- und Austrittstag gelten nicht als Abwesenheitstag.

8. Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Pensionsvertrag beträgt 30 Tage und für das Ferienzimmer (Ferienvertrag unbefristet) 7 Tage. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

9. Todesfall

Stirbt ein Bewohner/eine Bewohnerin, so wird der Pensionspreis ab Todestag in der Regel weitere 7 Tage verrechnet. Nach dem Todestag reduziert sich die Pensionstaxe um Fr. 15.00 pro Tag. Wird das Zimmer nicht innerhalb von 7 Tage geräumt, erfolgt die Verrechnung bis zum Tag der Räumung.

10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich anfangs des Folgemonates der Leistungserbringung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

11. Zimmer-Einrichtung und Komfortleistungen

Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln und Bildern individuell eingerichtet werden. Das Pflegebett und der Nachttisch wird vom Seniorenzentrum Sunnhalde gestellt. Alle Zimmer verfügen über einen TV- und einen Telefonanschluss. Aufgrund von technischen Rahmenbedingungen ist eine Übernahme der bisherigen privaten Telefonnummer nicht möglich. Das Seniorenzentrum Sunnhalde stellt eine neue private Telefonnummer zur Verfügung.

12. Schmuck / Wertgegenstände / Bargeld

Das Seniorenzentrum Sunnhalde haftet nicht für Diebstähle von Schmuck, Wertgegenständen und Bargeld der Bewohner/-innen.

13. Schlussbestimmungen

Diese Taxordnung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft und bildet einen integrierten Bestandteil des Pensionsvertrages. Allfällige Anpassungen der vorliegenden Taxen und Tarife bleiben unter Einhaltung einer einmonatigen Ankündigungsfrist vorbehalten.

Untersiggenthal, 24. Oktober 2024

Seniorenzentrum Sunnhalde
Rebbergstrasse 18
5417 Untersiggenthal
Telefon +41 56 298 50 50
info@sunnhalde.ch
www.sunnhalde.ch